

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 47

Artikel: Waadt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waadt. Schulzustände. (Korr.) Von allen Kantonen der Schweiz ist der Kanton Waadt derjenige, dessen Gesetzgebung sich in Beziehung auf den öffentlichen Unterricht am meisten demjenigen Berns nähert. Die Gesetzgebung Waadts hat seit dem Jahr 1834 keine wesentliche Modifikation erlitten und läßt daher in gewissen Hinsichten Vieles zu wünschen übrig und zwar speziell die Primarschulen betreffend. Ich nehme mir nicht vor, diese Frage hier näher zu behandeln und beschränke mich bloß auf die Mittheilung einiger offiziellen Nachrichten über den Stand unseres Primarunterrichts. Die Zahl der Kinder von 7—16 Jahren, welche die Schule im Jahre 1857 besuchten, betrug 30,615, auf 764 Schulen vertheilt; auf jede Schule also circa 40 Kinder.

Eine empfindliche Lücke im Gang unsers Unterrichtswesens ist der mangelhafte Schulbesuch, der allgemein stattgefunden hat. Dieser mangelhafte Schulbesuch nimmt unglücklicherweise immer mehr zu, denn es wird ihm bei nahe kein Einhalt gethan. Die kleine Zahl der Schulkommissionen, die in dieser Hinsicht ihre Pflicht thun, sind nicht genügend durch die Präfekte unterstützt, daher kommt es, daß die die Schule unfleißig Besuchenden zu Tausenden gezählt werden können. Man belegt oft drei oder viermalige Bestrafung bloß mit einer Buße, die häufig kaum bezahlt wird. Die Zahl der paten- tirtten, in Aktivität befindlichen Lehrer ist 473. Im letzten Jahr wurden 19 Lehrerpatente, wovon 13 für Lehrerinnen, ertheilt. Infolge verschiedener Veränderungen im Lehrerpersonal kamen 137 Examen vor. Der Bericht der Abgeordneten des Erziehungsrathes, die mit der Schulinspektion beauftragt waren, konstatierte, daß den Stand der Primarschulen ein Rückfall bedrohe, wobei freilich zu bemerken ist, daß die mit der Inspektion Beauftragten die wenigst anancirten Schulen besuchten. Die Hauptursache dieser Erscheinung ist sicher in der anhaltenden Lebensmittelkrise zu suchen, die wir vor noch nicht langer Zeit bestanden haben. Man darf jedoch mehr Fortschritte hoffen für die Zukunft, indem die finanzielle Stellung der Lehrer durch ein besonderes Dekret vom 12. Dez. 1857 bedeutend verbessert wurde, welches unabhängig von dem fixen Gehalt, dessen Minimum Fr. 500 ist, eine nachträgliche Unterstützung gewährt, berechnet auf dem Fuße von Fr. 3 per Zögling. Dieses macht ungefähr eine Summe von Fr. 70,000 aus, deren Bezahlung den Gemeinden auffällt, hingegen wird das ganze Jahr eine große Anzahl derselben durch Subsidien vom Staate unterstützt. Citirtes Dekret sichert übrigens auch jedem Lehrer, welcher 10 oder 20 Dienstjahre hat, eine Erhöhung der Besoldung von Fr. 50 bis 100 per Jahr zu. Diese durch den Staat festgestellte Besoldungserhöhung ist für 1858 auf die Summe von Fr. 26,300 gestiegen.